

**Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 4. April 2019**Antrags-Nr. 19-F-05-0001**Ralph Schüler und Oberbürgermeister Sven Gerich - Urlaubsreise nach Spanien
- Antrag der FDP vom 10.01.2019 -**

Erneut sind durch die Berichterstattung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 10. Januar 2019 Vorwürfe bekannt geworden, nach denen Herr Oberbürgermeister Sven Gerich Zuwendungen von Dritten erhalten haben soll, die das für einen Amtsträger der Stadt Wiesbaden angemessene Maß übersteigen. Nach Aussage des ehemaligen Geschäftsführers der Wiesbadener Holding WVV, Herrn Ralph Schüler, soll es während einer gemeinsamen Spanienreise zu geldwerten Zuwendungen in Form von Übernachtungen und Verköstigung in so großem Umfang gekommen sein, dass der Verdacht der Vorteilnahme im Raum steht. Dieser Eindruck ist vor dem Hintergrund der Vorbildfunktion des Oberbürgermeisteramtes als repräsentativer Spitze der Verwaltung äußerst kritisch zu sehen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1) Der Magistrat wird gebeten,
 - a) darzulegen, wie die Vorwürfe gegen Oberbürgermeister Gerich intern aufgeklärt werden. Dabei sollen die Zuständigkeiten und Prozesse der Aufklärung transparent dargestellt werden. Darüber hinaus soll der Magistrat darstellen, welche dritten Stellen und Institutionen mit der Aufklärung und Verfolgung betraut wurden (Innenministerium, Staatsanwaltschaft, externer Gutachter etc.).
 - b) über die im Raum stehenden Vorwürfe zu berichten und dabei insbesondere genau aufzulisten, welche Zuwendungen mit welchem Wert der Herr Oberbürgermeister während der fraglichen Reise von Herrn Schüler erhalten hat.
 - c) darzulegen, welche Barbeträge und Zuwendungen wo und wann zwischen dem Herrn Oberbürgermeister und Herrn Schüler im Zeitraum von 2013 bis 2018 ausgetauscht wurden und mit welchem Zweck.
 - d) zu berichten, ob es weitere Urlaubsreisen des Herrn Oberbürgermeisters mit Herrn Schüler gegeben hat, und wenn ja, wann und wohin.
 - e) zu berichten, ob es weitere Urlaubsreisen, Wochenendtrips oder ähnliches mit weiteren Mitgliedern der Verwaltung, Funktionsträgern einer städtischen Gesellschaft, Investoren und/oder Unternehmern, die mögliche wirtschaftliche Interessen in Wiesbaden verfolgen, gegeben hat, und wenn ja, wer mit wem, wann und wohin.
 - f) zu berichten, ob er Herr Oberbürgermeister von den in e) genannten Personenkreisen Zuwendungen erhalten hat, und wenn ja, was, wann und in welcher Höhe.
- 2) Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Handbuch Korruptionsprävention der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung festgelegt wird, dass Geschenke und Vergünstigungen über einem Wert von 10 Euro sowie Bewirtungen, wenn der dienstliche Zusammenhang den üblichen und angemessenen Umfang übersteigt, genehmigungspflichtig sind (S. 21). Der Annahme von Belohnungen und Geschenken kann nur zugestimmt werden, wenn ausgeschlossen werden kann, dass *„die Annahme der Leistung bei Dritten den Eindruck hervorrufen könnte, dass die Leistung dienstliches Handeln beeinflussen*

oder die objektive Amtsführung beeinträchtigen könnte und die Leistung als Anerkennung für ein bestimmtes Verwaltungshandeln verstanden werden könnte." (Anlage 5.1., S. 39).

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

- a) Hält der Magistrat die in 2) genannten Voraussetzungen im Falle der Reise des Herrn Oberbürgermeisters mit Herrn Schüler für gegeben?
- b) Welche Auffassung vertritt die Antikorruptionsbeauftragte in dieser Frage?

Antrag von L&P vom 16.01.2019:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird um Aufklärung gebeten, inwieweit private Unternehmungen städtischer Bediensteter im zeitlichen Kontext der EXPO REAL 2013 bis 2018 aus städtischen Mitteln bezahlt wurden.

Beschluss Nr. 0069

Der Antrag der FDP vom 10.01.2019 betr.

Ralph Schüler und Oberbürgermeister Sven Gerich Urlaubsreise nach Spanien

wird bei Übernahme des Antrages von L&P vom 16.01.2019 in folgender Form angenommen:

- 1) Der Magistrat wird gebeten,
 - a) darzulegen, wie die Vorwürfe gegen Oberbürgermeister Gerich intern aufgeklärt werden. Dabei sollen die Zuständigkeiten und Prozesse der Aufklärung transparent dargestellt werden. Darüber hinaus soll der Magistrat darstellen, welche dritten Stellen und Institutionen mit der Aufklärung und Verfolgung betraut wurden (Innenministerium, Staatsanwaltschaft, externer Gutachter etc.).
 - b) über die im Raum stehenden Vorwürfe zu berichten und dabei insbesondere genau aufzulisten, welche Zuwendungen mit welchem Wert der Herr Oberbürgermeister während der fraglichen Reise von Herrn Schüler erhalten hat.
 - c) darzulegen, welche Barbeträge und Zuwendungen wo und wann zwischen dem Herrn Oberbürgermeister und Herrn Schüler im Zeitraum von 2013 bis 2018 ausgetauscht wurden und mit welchem Zweck.
 - d) zu berichten, ob es weitere Urlaubsreisen des Herrn Oberbürgermeisters mit Herrn Schüler gegeben hat, und wenn ja, wann und wohin.
 - e) zu berichten, ob es weitere Urlaubsreisen, Wochenendtrips oder ähnliches mit weiteren Mitgliedern der Verwaltung, Funktionsträgern einer städtischen Gesellschaft, Investoren und/oder Unternehmern, die mögliche wirtschaftliche Interessen in Wiesbaden verfolgen, gegeben hat, und wenn ja, wer mit wem, wann und wohin.
 - f) zu berichten, ob er Herr Oberbürgermeister von den in e) genannten Personenkreisen Zuwendungen erhalten hat, und wenn ja, was, wann und in welcher Höhe.
- 2) Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Handbuch Korruptionsprävention der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung festgelegt wird, dass Geschenke und Vergünstigungen über einem Wert von 10 Euro sowie Bewirtungen, wenn der dienstliche Zusammenhang den üblichen und angemessenen Umfang übersteigt, genehmigungspflichtig sind (S. 21). Der Annahme von Belohnungen und Geschenken kann nur zugestimmt werden, wenn ausgeschlossen werden kann, dass *„die Annahme der Leistung bei Dritten den Eindruck hervorrufen könnte, dass die Leistung dienstliches Handeln beeinflussen*

oder die objektive Amtsführung beeinträchtigen könnte und die Leistung als Anerkennung für ein bestimmtes Verwaltungshandeln verstanden werden könnte." (Anlage 5.1., S. 39).

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

- a) Hält der Magistrat die in 2) genannten Voraussetzungen im Falle der Reise des Herrn Oberbürgermeisters mit Herrn Schüler für gegeben?
 - b) Welche Auffassung vertritt die Antikorruptionsbeauftragte in dieser Frage?
- 3) Der Magistrat wird um Aufklärung gebeten, inwieweit private Unternehmungen städtischer Bediensteter im zeitlichen Kontext der EXPO REAL 2013 bis 2018 aus städtischen Mitteln bezahlt wurden.
 - 4) Die Aussage von Herrn Oberbürgermeister Gerich, dass geklärt wird, ob der Vertrag des Geschäftsführers Stöcklin dem Revisionsausschuss zur Verfügung gestellt werden kann, wird zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Revisionsausschuss 20.02.2019 BP 0035)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .04.2019
im Auftrag

1. Dezernat I
2. Dezernat I / AKB zu Ziffer 2) b)
3. Dezernat II zu Ziffer 3)
mit der Bitte um weitere Veranlassung
4. Abdruck:
Dezernat I/14
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock